

Bericht zum

Leistungsauftrag der
Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz
für die Jahre 2024 – 2027

Verabschiedet vom Konkordatsrat am 5. Juli 2023

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Die Hochschule Luzern	3
2.1	Die Hochschule Luzern im nationalen Kontext	3
2.2	Entwicklung der Hochschule Luzern in den letzten Jahren	5
2.3	Bedeutung der Hochschule Luzern für die Zentralschweiz	6
3	Der Leistungsauftrag 2024 – 2027 der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz)	7
3.1	Steuerungsinstrumente und –prozesse der Hochschule Luzern	7
3.1.1	Mehrjähriger Leistungsauftrag der Trägerschaft	7
3.1.2	Jährliche Finanzierungsbeschlüsse	7
3.1.3	Einbezug der Parlamente	8
3.2	Erläuterungen zum Leistungsauftrag 2024 – 2027	9
3.2.1	Entwicklungen der letzten 4 Jahre	9
3.2.2	Grundsatzentscheide des Konkordatsrats	11
3.2.3	Leistungsbereich Ausbildung (Bachelor/Master; vgl. LA 24-27, Ziffer 3.4)	12
3.2.4	Leistungsbereich Weiterbildung (vgl. LA 24-27, Ziffer 3.5)	15
3.2.5	Leistungsbereich Forschung & Entwicklung (vgl. LA 24-27, Ziffer 3.6)	15
3.2.6	Leistungsbereich Dienstleistungen für Dritte (vgl. LA 24-27, Ziffer 3.7)	16
3.2.7	Leistungsbereich propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik (vgl. LA 24-27, Ziffer 3.8)	16
3.2.8	Finanzen (vgl. LA 24-27, Ziffer 5)	16
3.2.9	Eigenkapital (vgl. LA 24-27, Ziffer 5.4)	17
3.2.10	Regelung der Teuerung (vgl. LA 24-27, Ziffer 5.6)	17
3.2.11	Berichterstattung und Controlling (vgl. LA 24-27, Ziffer 6)	18
3.3	Infrastrukturentwicklung und Investitionsplanung	18
3.4	Antrag Konkordatsrat	19
	<i>Anhang 1: Prozess für die Beschlussfassung</i>	20
	<i>Anhang 2: Abkürzungsverzeichnis</i>	21

Der Leistungsauftrag 2024 – 2027 der Hochschule Luzern liegt dem Bericht als separates Dokument bei.

1 Ausgangslage

Die sechs Trägerkantone erteilen der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) einen mehrjährigen Leistungsauftrag, welcher die von der Hochschule zu erbringenden Leistungen und deren Finanzierung regelt (Art. 7 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung, ZFHV, vom 15. September 2011). Der mehrjährige Leistungsauftrag, welcher vier Jahre umfasst, wird von den Regierungen der Trägerkantone genehmigt und von den Parlamenten zur Kenntnis genommen.

Dieser Bericht erläutert den Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) 2024 – 27 (Abkürzung: LA 24-27), wie ihn der Konkordatsrat am 5. Juli 2023 verabschiedet hat.

2 Die Hochschule Luzern

Als eine der neun öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen der Schweiz wird die Hochschule Luzern (HSLU) von den sechs Zentralschweizer Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug getragen. Sie vereint die sechs Departemente Technik & Architektur, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design & Kunst sowie Musik. Sie bietet verschiedene Bachelor- und Master-Studiengänge an, die sich an den Bedürfnissen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur orientieren und die Studierenden auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereiten. Daneben bietet die HSLU ambitionierten Berufsleuten eine umfangreiche Palette von Weiterbildungen an. Mit ihrer Forschungsarbeit und den spezialisierten Dienstleistungen ist sie eine wichtige und zuverlässige Partnerin für Privatunternehmen, Verbände oder Behörden und eine starke Impulsgeberin für die Region Zentralschweiz. Die Forschungsprojekte sind anwendungsorientiert und auf die konkrete und nutzbringende Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis ausgerichtet. Durch Kooperationen mit zahlreichen Institutionen aus dem In- und Ausland trägt die HSLU dazu bei, die Region gut zu vernetzen. Sie ist mit 8'300 Studierenden, 5'000 Weiterbildungsteilnehmenden und rund 2'000 Mitarbeitenden (Stand 31.12.22) die grösste Bildungsinstitution der Zentralschweiz.

2.1 Die Hochschule Luzern im nationalen Kontext

In der Schweiz gibt es zwölf universitäre Hochschulen (zehn kantonale Universitäten und zwei Eidgenössische Technische Hochschulen), 16 Pädagogische Hochschulen sowie neun öffentlich-rechtliche und eine privatrechtliche Fachhochschule.

Die Fachhochschulen sind:

- Hochschule Luzern (HSLU, FHZ)
- Berner Fachhochschule (BFH)
- Fachhochschule Graubünden (FHGR)
- Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
- Fachhochschule Westschweiz (HES-SO)
- Fachhochschule der italienischen Schweiz (SUPSI)
- Ostschweizer Fachhochschule (OST)
- Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK)
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)
- Kaleidos Fachhochschule Schweiz, Zürich (Kal FH, Private Trägerschaft)

Zum Leistungsauftrag der Fachhochschulen zählen vier Bereiche: Ausbildung, Weiterbildung, Forschung & Entwicklung sowie Dienstleistungen. Die universitären Hochschulen und die Fachhochschulen sind gleichwertig, haben aber unterschiedlichen Aufgaben: Die Universitäten sind insbesondere in der Grundlagenforschung tätig, auf der u.a. ihre Hochschullehre aufbaut. Auch die Fachhochschulen vermitteln aktuelles, theoretisches Wissen, sie orientieren sich mit ihren Ausbildungen und Forschungsprojekten allerdings stärker an der berufsfeldorientierten Praxis – ein Fachhochschulstudium zielt in der Regel auf eine unmittelbare Berufsbefähigung. In ihrer Forschungstätigkeit fokussieren sich die Fachhochschulen stark auf die anwendungsorientierte Forschung. Während an den Fachhochschulen der Anteil an Berufs- und Fachmaturandinnen und -maturanden deutlich überwiegt, studieren an den Universitäten mehrheitlich Personen mit gymnasialer Matura. Beide Systeme sehen grundsätzlich eine gegenseitige Durchlässigkeit vor.

An den Fachhochschulen waren im Studienjahr 2022/23 83'700 Personen immatrikuliert, an den Pädagogischen Hochschulen 23'400 und an den Universitäten rund 167'700 (BfS 2022). Die Hochschule Luzern ist, gemessen an der Zahl der Studierenden, die viertgrösste Fachhochschule der Schweiz.

Tabelle 1: Studierendenzahlen (Ausbildung) an Fachhochschulen 22/23¹

	HSLU	BFH	FHNW	ZFH ²	Ost	FHGR	HES-SO	SUPSI	Kal FH
Studierende Bachelor und Master 22/23	8'294	7'778	9'709	17'405	3'804	1'828	20'886	5'492	1'581

¹ Quelle Bundesamt für Statistik, Studierende Bachelor und Master nach Fachhochschule 2022/23; ohne Studierende der pädagogischen Bereiche bei FHNW, ZFH und SUPSI.

² Die Zürcher Fachhochschule (ZFH) hat sich 2022 in die beiden eigenständigen Fachhochschulen ZHAW und ZHdK aufgeteilt, siehe oben. In der BfS-Statistik 22/23 sind deren Studierendenzahlen noch unter der ZFH zusammengefasst.

Der Grundauftrag der Fachhochschulen, die Struktur der Studiengänge sowie die an Fachhochschulen zulässigen Fachbereiche richten sich nach dem Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, HFKG. Von den 12 Fachbereichen gemäss Nomenklatur BfS bietet die Hochschule Luzern deren sieben an.

Tabelle 2: Fachbereiche gemäss BfS (Bereiche an Hochschule Luzern schraffiert)

Fachbereiche an Fachhochschulen
Technik und Informationstechnologie
Architektur, Bau- und Planungswesen
Chemie und Life Sciences
Land- und Forstwirtschaft
Wirtschaft und Dienstleistungen
Design
Gesundheit
Soziale Arbeit
Musik, Theater und andere Künste
Angewandte Psychologie
Angewandte Linguistik
Sport

2.2 Entwicklung der Hochschule Luzern in den letzten Jahren

Per Herbstsemester 2022 waren 8'294 Frauen und Männer in einem Bachelor- oder Master-Studium an der Hochschule Luzern immatrikuliert (2017: 6'218) und 2'006 Personen schlossen ihr Bachelor- oder Master-Studium erfolgreich ab (2017: 1'618). Im Bereich Weiterbildung haben knapp 5'000 Berufspersonen im Jahr 2022 ihre Fähigkeiten und ihr Know-how in einem CAS-, DAS- oder MAS-Programm erweitert (2017: 4'400). Zusätzlich besuchten 7'700 Personen einen Weiterbildungsfachkurs oder ein Seminar.

Tabelle 3:

Entwicklung der Studierendenzahlen Ausbildung 2016 – 2022 der HSLU (Köpfe)

Jahr (Stichtag 15.10.)	Bachelor	Master	Total
2016	5'109	1'100	6'209
2017	5'038	1'180	6'218
2018	5'261	1'281	6'542
2019	5'673	1'393	7'066
2020	6'172	1'617	7'789
2021	6'510	1'823	8'333
2022	6'477	1'817	8'294

2.3 Bedeutung der Hochschule Luzern für die Zentralschweiz

Die Hochschule Luzern orientiert sich mit ihren Angeboten stark an den Bedürfnissen der sechs Zentralschweizer Kantone: Sie bietet Aus- und Weiterbildungen in Bereichen an, die vor allem der KMU-dominierten Wirtschaft zugutekommen. In den von der Zentralschweizer Wirtschaft priorisierten Bereichen Informatik, Technik, Bau, Wirtschaft und Design wurden im Jahr 2022 5'460 Studierende abgerechnet. Auch die Absolvierenden aus den Fachbereichen Soziale Arbeit, Kunst sowie Musik sind bestens qualifizierte Fachkräfte, welche den Einstieg ins Berufsleben in aller Regel sehr gut schaffen.

Von den insgesamt 8'294 Studierenden in der Ausbildung (Jahr 2022) stammen 3'234 Studierende aus der Zentralschweiz, 4'395 aus der übrigen Schweiz und der Rest aus dem Ausland. Damit zieht die Hochschule Luzern zusätzliche Umsätze in die Region. Die Studierenden lösen hier Erträge aus für Wohnen, Essen, Transport und Freizeit. Sie bringen frischen Wind ins gesellschaftliche und kulturelle Leben und viele bleiben der Region nach dem Studium als gesuchte Arbeitskräfte erhalten.

In der Weiterbildung ist der Bedarf an externer Weiterbildung bei Unternehmen und Organisationen aufgrund der oft fehlenden internen Schulungsmöglichkeiten besonders gross. Die HSLU bietet rund 600 passende Weiterbildungen auf den Stufen Master of Advanced Studies (MAS), Diploma of Advanced Studies (DAS), Certificate of Advanced Studies (CAS) sowie Seminare und Weiterbildungskurse an.

Mit ihrer Forschung & Entwicklung leistet die HSLU einen aktiven Beitrag zur Konkurrenzfähigkeit und Innovationskraft der Zentralschweiz. Sie führt zahlreiche Projekte auch mit Partnern aus der Region durch. Als Anbieterin von spezialisierten Dienstleistungen unterstützt sie unterschiedlichste Unternehmen und Organisationen dabei, wissenschaftsbasierte Problemlösungen zu finden. Sie führte zum Beispiel Produkteprüfungen durch oder erstellte Gutachten und schafft auch damit einen direkten und hohen wirtschaftlichen Nutzen in der Zentralschweiz.

Die Hochschule Luzern ist die 13t-grösste Arbeitgeberin der Zentralschweiz und bietet über 2'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hochqualifizierte Arbeitsplätze und als Lehrbetrieb Ausbildungsplätze für EFZ an. Zudem greift sie auf die Dienstleistungen verschiedenster Firmen zu – vom externen Betreiber der Mensa bis zum Putzinstitut, woraus weitere Arbeitsplätze erwachsen.

Mit ihren Angeboten und Aktivitäten, die zahlreiche Menschen aus anderen Regionen in die Zentralschweiz bringen, schafft die Hochschule Luzern einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen.

3 Der Leistungsauftrag 2024 – 2027 der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz)

3.1 Steuerungsinstrumente und –prozesse der Hochschule Luzern

3.1.1 Mehrjähriger Leistungsauftrag der Trägerschaft

Gemäss Art. 7 ZFHV erteilen die Trägerkantone der Hochschule Luzern einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Darin werden gemäss Art. 25 Abs. 2 ZFHV die Entwicklungsschwerpunkte und die Leistungsziele der Fachhochschule sowie die geplanten, für die Erfüllung der Ziele nötigen Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone festgelegt. Ausserdem wird im Leistungsauftrag die Form der Berichterstattung definiert.

Der Leistungsauftrag wird in der Prozessverantwortung des Konkordatsrats ausgearbeitet und bedarf der Zustimmung aller Kantonsregierungen der Trägerkantone. Den kantonalen Parlamenten wird der Leistungsauftrag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3.1.2 Jährliche Finanzierungsbeschlüsse

Gestützt auf den Leistungsauftrag und eine rollende Finanzplanung werden jährlich die definitiven Finanzierungsbeiträge beschlossen. Mit dem Instrument einer rollenden Finanzplanung werden die dem Leistungsauftrag zugrundeliegenden Planzahlen jährlich aktualisiert. Das erlaubt es, bei den Finanzierungsbeschlüssen veränderte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Zu den Veränderungen der Rahmenbedingungen zählen gemäss Art. 5 Abs. 2 der Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung:

- Unerwartet hohe Aufwand- oder Ertragsüberschüsse;
- Gravierende Veränderungen in den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Teuerung, Steuererträge u.ä.);
- Veränderungen in den Beitragstarifen des Bundes oder der Nicht-Trägerkantone gemäss der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV-Beiträge);
- Im Leistungsauftrag nicht vorgesehene Änderungen des Umfangs der zu erbringenden Leistungen (z.B. Eröffnung oder Schliessung von Studiengängen).

Veränderungen in den Studierendenzahlen haben direkten Einfluss auf die von den Kantonen zu leistenden FHV-Beiträge. Sie fliessen in die rollende Finanzplanung ein, sind jedoch nicht Gegenstand des Finanzierungsbeschlusses.

Grundsätzlich sind die jährlichen Finanzierungsbeiträge so zu bemessen, dass die im mehrjährigen Leistungsauftrag definierten Leistungsziele mit den bereitgestellten Mitteln erreicht werden können. Die jährlichen Finanzierungsbeschlüsse erfordern im Konkordatsrat Einstimmigkeit. Falls sich der Konkordatsrat nicht auf einen einstimmigen Beschluss einigen kann, gelten die Finanzierungsbeiträge gemäss letztem Finanzierungsbeschluss (Art. 28 Abs. 3 ZFHV).

3.1.3 Einbezug der Parlamente

Die Parlamente haben die Aufgabe, den mehrjährigen Leistungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen (Art. 15 lit. a ZFHV). Zudem haben sie, sofern es das kantonale Parlamentsrecht zulässt, die Möglichkeit, diese Kenntnisnahme zustimmend oder ablehnend zu beschliessen und Bemerkungen zuhanden der Regierung zu machen. Mit diesen Bemerkungen erhalten die jeweiligen Regierungen eine politische Richtungsweisung für die Mandatierung ihres Mitglieds im Konkordatsrat.

Der Prozess der Erarbeitung und Beschlussfassung zum mehrjährigen Leistungsauftrag sieht gestützt auf die Art. 7 und 15ff. ZFHV wie folgt aus:

- **Fachhochschulleitung** und **Fachhochschulrat** erarbeiten basierend auf Rahmenvorgaben des Konkordatsrats den mehrjährigen Leistungsauftrag.
- Der **Konkordatsrat** prüft den Entwurf ein erstes Mal und kann ihn, wenn er es für nötig erachtet, zur Überarbeitung an den Fachhochschulrat zurückweisen. Wenn er ihn als geeignete Grundlage für die politische Diskussion in den Kantonen beurteilt, gibt er ihn zur Vorberatung durch die Interparlamentarische Fachhochschulkommission frei.
- Die **Interparlamentarische Fachhochschulkommission** berät den Entwurf und nimmt dazu Stellung.
- Der **Konkordatsrat** bereinigt den Leistungsauftrag unter Berücksichtigung der von der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission eingegangenen Bemerkungen und stellt die definitive Fassung den Kantonsregierungen zur Genehmigung zu.
- Die **Kantonsregierungen** genehmigen den definitiven mehrjährigen Leistungsauftrag. Durch diese Genehmigung wird der Leistungsauftrag wirksam.
- Die **kantonalen Parlamente** nehmen den mehrjährigen Leistungsauftrag zur Kenntnis und haben die Möglichkeit, ihren Regierungen Bemerkungen zu überweisen.

Dadurch, dass die Interparlamentarische Fachhochschulkommission zum mehrjährigen Leistungsauftrag Stellung nehmen kann und die Parlamente ihn zur Kenntnis nehmen, erhält dieses Instrument eine hohe politische Legitimation.

Der vorliegende Leistungsauftrag 2024 – 2027 löst den Leistungsauftrag 2020 – 2023 ab. In der Vergangenheit erfolgte die Berichterstattung zum alten Leistungsauftrag in den Parlamenten jeweils ein Jahr nach Kenntnisnahme des neuen Leistungsauftrags. Der Konkordatsrat hat entschieden, den kantonalen Parlamenten neu gleichzeitig mit dem neuen Leistungsauftrag die Berichterstattung zu den Jahren 2020 – 2022 des aktuellen Leistungsauftrags zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Dies erfolgt in einem separaten Geschäft.

Ab der nächsten Periode enthält die Berichterstattung dann jeweils das vierte Jahr des vorherigen und die ersten drei Jahre des laufenden Leistungsauftrags. Dies ermöglicht den Parlamenten, die beiden Geschäfte (Kenntnisnahme der Berichterstattung zum alten und Kenntnisnahme des neuen Leistungsauftrags) zum gleichen Zeitpunkt zu behandeln.

Der Konkordatsrat hat den Leistungsauftrag 2024 – 2027 der Hochschule Luzern am 5. Juli 2023 zuhanden der Kantonsregierungen verabschiedet. Er hat dabei auch die Stellungnahme der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission berücksichtigt, konnte jedoch auf deren Anliegen, eine generell höhere Trägerrestfinanzierung zu leisten, nicht eingehen (siehe dazu unter Ziffer 3.2.2). Der Leistungsauftrag soll von den Kantonsregierungen der Zentralschweizer Kantone gestützt auf Art. 17 Abs. 1b ZFHV bis Ende September 2023 genehmigt werden, wodurch er Rechtswirkung erzeugt. Bis März 2024 sollen ihn die Zentralschweizer Parlamente zur Kenntnis nehmen (vgl. Zeitplan für die Beschlussfassung im Anhang).

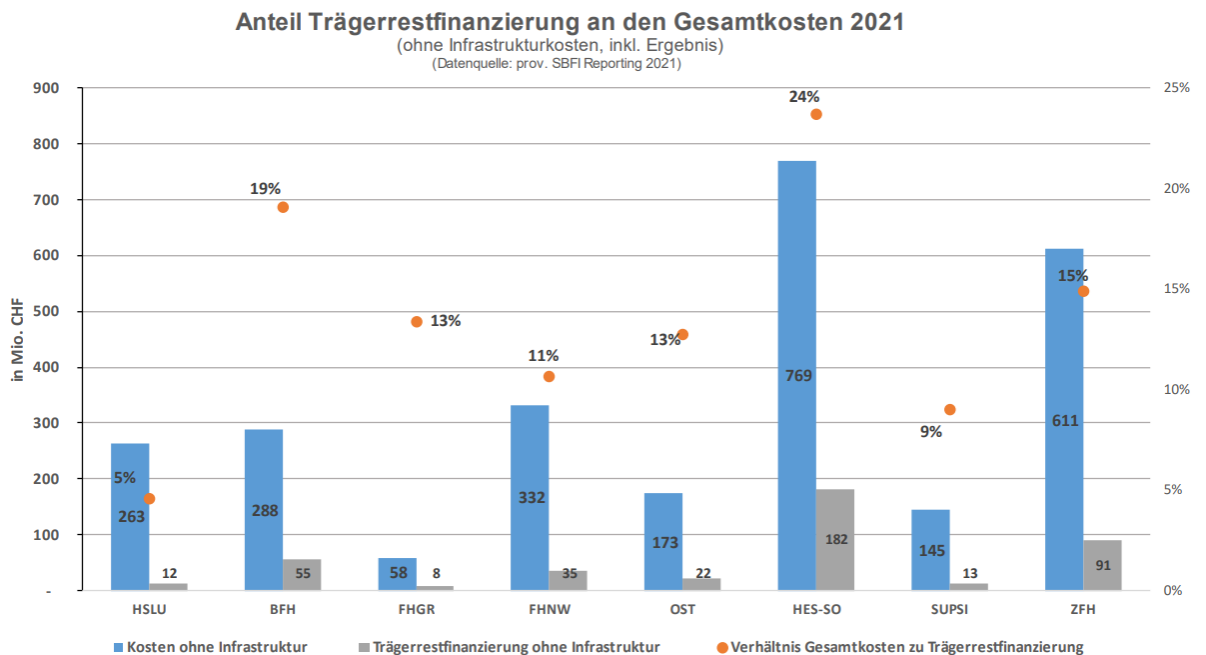
3.2 Erläuterungen zum Leistungsauftrag 2024 – 2027

Der Leistungsauftrag 2024 – 2027 der Hochschule Luzern umfasst die vier Elemente Ausbildung, Forschung & Entwicklung, Weiterbildung sowie Dienstleistungen für Dritte. Diese Leistungen sollen in der Leistungsauftragsperiode von den sechs bestehenden Departementen (Technik & Architektur, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design & Kunst sowie Musik) erbracht werden.

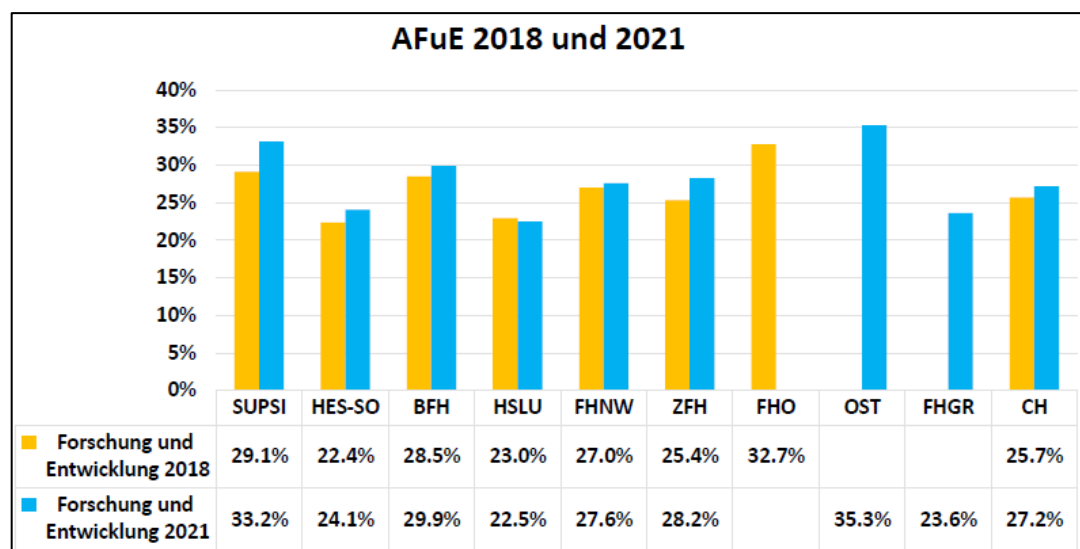
3.2.1 Entwicklungen der letzten 4 Jahre

Die Hochschule Luzern hat sich in der Leistungsauftragsperiode 2020 – 2023 positiv entwickelt. Sie ist aktuell die am schnellsten wachsende Fachhochschule der Schweiz. Dieses Wachstum war notwendig, damit Erträge (pro-Kopf-Beiträge pro Studierende/n des Bundes und der Kantone) generiert und der finanzielle Handlungsspielraum für die HSLU erhalten werden konnten. Die Notwendigkeit bestand, da der Konkordatsrat in den letzten vier Jahren erneut das Szenario «Konsolidieren» verfolgt hat: Mehr Trägerbeiträge gab es für die vom Kanton Luzern beschlossenen Massnahmen im Personalbereich (Teuerung; für die HSLU gilt grundsätzlich das Luzerner Personalrecht) sowie vom Konkordatsrat bewilligte zusätzliche Infrastrukturen. Extern verursachte Mehraufwändungen oder rückläufige Bundesbeiträge wurden durch das Konkordat nicht kompensiert. Eine Ausnahme davon war eine Zusatzfinanzierung für die höheren Aufwendungen und Ausfälle wegen der Corona-Pandemie, welche mit Zustimmung der Kantonsregierungen im Jahr 2021 geleistet wurde.

Das Wachstum der Trägerrestfinanzierung blieb hinter dem Wachstum der Hochschule Luzern zurück, so dass sich der Anteil der Trägerrestfinanzierung (ohne Infrastruktur gerechnet) im Vergleich zu den anderen Schweizer Fachhochschulen weiter verringert hat und heute unter den nationalen Vergleichswerten liegt. Die Trägerrestfinanzierung der Schweizer Fachhochschulen (ohne Infrastruktur) lag 2021 bei 5 – 24 % der Gesamtkosten, der tiefste Wert von 5% betrifft die Hochschule Luzern. Dieser tiefe Anteil an Trägerfinanzierung ist direkte Folge davon, dass die HSLU im nationalen Vergleich zu den anderen Fachhochschulen tiefe Kosten pro Studierende(n) und die tiefsten Gemeinkosten aufweist.

Abbildung 1: Anteil Trägerrestfinanzierung an den Gesamtkosten

Die aktuelle Trägerfinanzierung wirkt sich auch auf den Bereich Forschung & Entwicklung aus. Es fällt auf, dass die HSLU im schweizerischen Vergleich im Forschungsumfang sehr knapp dasteht und als einzige FH der Schweiz rückläufige Entwicklungen aufweist. Aufgrund des Komplementaritätsprinzip in der Forschungsfinanzierung, wonach Drittmittel mit Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen, kann die HSLU infolge (zu) knapper Trägerrestfinanzierung zuweilen nicht mit Partnern kooperieren und/oder im gewünschten Ausmass an attraktiven Forschungsprogrammen beispielsweise des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) partizipieren, was sowohl für die Wirtschaft wie auch die Hochschule nachteilig ist.

Abbildung 2: Anteil Forschung am Umsatz 2018 und 2021

3.2.2 Grundsatzentscheide des Konkordatsrats

Infrastruktur

Die Trägerkantone haben entschieden, dass aufgrund des über den Erwartungen liegenden Studierendenwachstums die Infrastruktur der Hochschule Luzern arrondiert werden soll (Peron beim Bahnhof Luzern, Campus Zug-Rotkreuz). Zudem werden während der Bauphase (Erneuerung und Erweiterung) des Campus Horw Auslagerungen erfolgen, welche den Hochschulbetrieb ohne gravierende Einschränkungen ermöglichen sollen. Dies führt zu Mehrkosten von CHF 1.0 Mio. im Jahr 2024 und ansteigend bis 2.2 Mio. im Jahr 2027.

Aufbau Eigenkapital

Das Eigenkapital der Hochschule Luzern ist Ende 2020 auf CHF 5.4 Mio. bzw. knapp 2 % des Umsatzes gesunken, auch als Folge eines Defizits wegen des ersten Coronajahrs 2020. Der Konkordatsrat und der Fachhochschulrat haben noch innerhalb der letzten Leistungsauftragsperiode Gegensteuer gegeben und mit höheren Trägerbeiträgen den Eigenkapitalbestand per Ende 2022 auf CHF 14.7 Mio. bzw. 4.6 % des Umsatzes erhöhen können. Sie sind der Ansicht, dass diese Quote zu tief ist und deshalb in der kommenden Periode auf einen Zielwert von rund 6 Prozent angehoben werden soll, um potenzielle Risiken abzumildern und der Hochschule einen gewissen Spielraum zu ermöglichen. Die Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK) unterstützt dieses Vorgehen. Um diesen Wert zu erreichen, muss die HSLU während der Leistungsauftragsperiode jedes Jahr einen Gewinn von CHF 1.5 Mio. budgetieren, wofür entsprechende Trägerbeiträge geleistet werden.

Grundfinanzierung

Die HSLU hat dem Konkordatsrat eine höhere Grundfinanzierung von 0.5 % des Jahresumsatzes 2024 beantragt, um sich finanziellen Spielraum zu verschaffen und damit zum Beispiel verstärkt Innovationen in der Lehre fördern oder ihren Forschungsumfang im Vergleich zu den anderen Fachhochschulen steigern zu können. Auch die Bearbeitung von Themen wie Digitalisierung oder Nachhaltigkeit erfordert aus Sicht der HSLU mehr Ressourcen. Auch die IFHK hielt in ihrer Stellungnahme zum LA 24-27 fest, dass der rückläufigen Entwicklung des Forschungsanteils entgegenzuwirken sei und sie forderte den Konkordatsrat auf, die Trägerrestfinanzierung um 0.5 Prozent (des Umsatzes) zu erhöhen.

Dem Konkordatsrat ist bewusst, dass die finanziellen Rahmenbedingungen der HSLU im schweizerischen Vergleich eng sind. Gleichzeitig hält er es für eine Stärke der HSLU, dass diese tiefe Kosten pro Studierende(n) und die tiefsten Gemeinkosten aufweist. Aus inhaltlicher Sicht kann er die Gründe für einen erhöhten Grundbeitrag nachvollziehen. Angesichts der finanziellen Herausforderungen, welche die Trägerkantone mit dem starken Wachstum der HSLU zu bewältigen haben und welche in den kommenden Jahren mit dem Campus Horw und wesentlichen höheren Betriebskosten noch zunehmen, konnte er für eine konstant höhere Grundfinanzierung jedoch keine Hand bieten. Für den Konkordatsrat hat in der aktuellen Phase die Stärkung des Eigenkapitals Priorität, welches der HSLU mehr Handlungsspielraum geben soll.

Bei der Berechnung der Trägerbeiträge ging die HSLU allerdings von den Zahlen des Aufgaben- und Finanzplans des Kantons Luzern, des grössten Zahlers, aus. Dies führte zu einer Erhöhung der Ausgangsbasis und damit der Trägerrestfinanzierung, welcher der Konkordatsrat zugestimmt hat (siehe S. 16).

Projekt Gesundheit FH

Die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz hat im Jahr 2022 eine [Bedarfserhebung](#) zum Angebot und dem künftigen Bedarf an Gesundheitspersonal in der Zentralschweiz veröffentlicht. Angesichts des erheblichen Bedarfs an Gesundheitspersonal mit einem Tertiärschluss haben das Bildungszentrum XUND (Höhere Fachschule HF) und die HSLU ein Projekt lanciert, um dem Fachkräftemangel in der Zentralschweiz entgegenzuwirken und in der Zentralschweiz neben den bestehenden HF-Angeboten auch Angebote auf Stufe Fachhochschule FH zu schaffen. Im Projekt wirkt auch die Universität Luzern mit. Im Fokus stehen die Bereiche Pflege sowie Medizintechnik/Life Sciences (am Departement Technik & Architektur schon vorhanden).

Der Konkordatsrat hat im September 2022 zugestimmt, dass die HSLU und die XUND das Projekt weiter ausarbeiten können. Auf dieser Grundlage wird der Konkordatsrat voraussichtlich Ende 2023 entscheiden, ob neue Ausbildungsangebote auf Stufe FH realisiert werden sollen. Gemäss SBFI werden zur Umsetzung der Pflegeinitiative voraussichtlich ab 2024 Bundesmittel zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze bereitgestellt werden.

3.2.3 Leistungsbereich Ausbildung (Bachelor/Master; vgl. LA 24-27, Ziffer 3.4)

Die Hochschule Luzern bietet qualitativ hochstehende Bachelor- und Master-Studiengänge an und ermöglicht hervorragend qualifizierten und motivierten Studierenden den Zugang zu Doktoratsprogrammen.

Die Bachelor-Studiengänge richten sich in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Informatik und Architektur in erster Linie an Personen mit einer Berufs- oder Fachmaturität, in zweiter Linie aber auch an Personen mit einer gymnasialen Maturität mit entsprechender Arbeitswelt-erfahrung oder einem vergleichbaren Abschluss. In den Bereichen Musik, Kunst und Soziales besteht keine Berufsmaturität, weshalb hier hauptsächlich Personen mit einer Fachmaturität, einer gymnasialen Maturität oder einem Berufsabschluss nach Bestehen entsprechender Eignungsprüfungen oder -abklärung aufgenommen werden. Bachelor-Studiengänge bereiten die Studierenden optimal auf den Arbeitsmarkt von morgen vor. Mit Ausnahme des Bereichs Musik bilden Bachelorstudiengänge den Regelabschluss.

Die Master-Studiengänge können von Personen absolviert werden, die ihr Studium an einer Fachhochschule, Universität oder Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) erfolgreich mit einem Bachelor abgeschlossen haben. Die sogenannten konsekutiven Master vermitteln vertieftes und spezialisiertes sowie forschungsgestütztes Wissen. Bei einzelnen Master-Studiengängen ist eine studienbegleitende Arbeitstätigkeit von bis zu 50% möglich. Dies erlaubt es, die im Unterricht gewonnenen neusten Erkenntnisse aus der Forschung & Entwicklung umgehend in der eigenen beruflichen Tätigkeit einzusetzen.

Hervorragenden und motivierten Masterabsolventinnen und –absolventen ist auf der Basis von nationalen Pilotprojekten der Zugang zum 3. Zyklus (Doktorat) zu ermöglichen. Dies ist besonders wichtig für die Heranbildung des eigenen Nachwuchses (Mittelbau) im praxisorientierten Profil der Fachhochschulen, speziell in der Forschung & Entwicklung. Das Promotionsrecht verbleibt in diesem Modell bei den Universitäten, die Zweitbetreuung und die Forschungsprojekte liegen bei den Fachhochschulen. Im Rahmen dieses Modells beteiligt sich die Hochschule Luzern an Vereinbarungen mit in- und ausländischen Universitäten.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Nach dem starken Wachstum der letzten Jahre wird für die nächste Periode mit einem schwächeren Studierendenwachstum gerechnet. Während das Bundesamt für Statistik für die Periode bis 2031 von einem jährlichen Wachstum von 1,4 % ausgeht, wird dieses bei der HSLU in den ersten drei Jahren des neuen Leistungsauftrags noch etwas höher eingeschätzt (auch wegen des überdurchschnittlichen Wachstums der letzten Jahre), nähert sich dann im vierten Jahr der Prognose des BfS an. Erfreulich ist, dass die Erwerbsquote der Studierenden der HSLU (Employability) im CH-Vergleich weiterhin hoch ist.

Bis zum Ende der Leistungsauftragsperiode 2024 – 2027 wird mit rund 7'700 Studierenden (in Vollzeitäquivalenten VZÄ) gerechnet, was gegenüber dem Jahr 2023 (voraussichtlich 7'000 VZÄ) eine Zunahme von 10 % bedeutet.

Tabelle 4: Studierendenzahlen 2024 – 2027 der HSLU (Vollzeitäquivalente)

Departement/Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Technik & Architektur	1'606	1'635	1'673	1'711	1'736
Wirtschaft	2'398	2'452	2'487	2'506	2'525
Informatik	970	1'021	1'056	1'079	1'104
Soziale Arbeit	641	698	754	802	825
Design & Kunst	825	874	907	925	931
Musik	528	539	549	560	571
Gesamttotal Studierende	6'968	7'219	7'425	7'583	7'692

Zu den Studierendenprognosen der einzelnen Departemente:

Departement Technik & Architektur

- Von 1'606 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahr 2023 auf 1'736 VZÄ im Jahr 2027, was einer Zunahme von 8% entspricht.
- Beim Departement Technik & Architektur ist das Wachstum gefährdet, wie bei allen Technikhochschulen der Schweiz. Dennoch ist die Infrastruktur-Situation in Horw weiterhin

problematisch, die Studierendenzahlen können nicht vollständig in Horw aufgefangen werden und die zur Verfügung stehende Fläche pro Studierende/n liegt rund 40 % unter dem schweizerischen Vergleich. Abhilfe wird das Projekt Campus Horw schaffen (vgl. dazu Kap. 3.3).

Departement Wirtschaft

- Von 2'398 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahr 2023 auf 2'525 VZÄ im Jahr 2027, was einer Zunahme von 5 % entspricht.
- In den letzten vier Jahren wuchsen die Studierendenzahlen auch dank neuer, gut nachgefragter Angebote (BA Business Psychology, BA Mobilität und Planung, MA Applied Information and Data Science, MA Real Estate). Die Absolventinnen und Absolventen werden auf dem Arbeitsmarkt gut aufgenommen. Nun erfolgt eine Phase geringeren Wachstums. Die Studierendenzahlen können mit dem Gebäude Perron aufgefangen werden (vgl. dazu Kap. 3.3).

Departement Informatik

- Von 970 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahr 2023 auf 1'104 VZÄ im Jahr 2027, was einer Zunahme von knapp 14 % entspricht.
- In der Informatik besteht weiterhin eine Wachstumsstrategie, doch werden die Zahlen weniger stark steigen als in den letzten vier Jahren. Aufgrund der Digitalisierung besteht ein sehr grosser Bedarf an Fachkräften. Die Studierendenzahlen können auf dem Standort Suurstoffi aufgefangen werden.

Departement Soziale Arbeit

- Von 641 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahr 2023 auf 825 VZÄ im Jahr 2027, was einer Zunahme von 28 % entspricht.
- Die Nachfrage nach Fachleuten aus dem Bereich Soziale Arbeit ist weiterhin gross. Die wachsenden Studierendenzahlen können mit dem Gebäude Perron aufgefangen werden (vgl. dazu Kap. 3.3).

Departement Design & Kunst

- Von 825 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahr 2023 auf 931 VZÄ im Jahr 2027, was einer Zunahme von 12 % entspricht.
- In der Bildenden Kunst sind die Zahlen «gedeckt», das geplante Wachstum erfolgt im Teilbereich Design, wo im Bereich der Digital- und Kreativwirtschaft eine Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften besteht.

Departement Musik

- Von 528 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahr 2023 auf 571 VZÄ im Jahr 2027, was einer Zunahme von 8% entspricht.
- Die Studierendenzahlen steigen leicht, was mit einer besseren Ausnutzung des Gebäudes Südpol und einer Abrundung des Bachelorangebots erklärt werden kann.

3.2.4 Leistungsbereich Weiterbildung (vgl. LA 24-27, Ziffer 3.5)

Die Hochschule Luzern nimmt eine führende Position für qualitativ hochstehende und innovative Weiterbildungsangebote ein. Mit einem schweizerischen Marktanteil von rund 17 % des Umsatzes aller Fachhochschulen ist die HSLU im Vergleich zu ihrer Grösse überdurchschnittlich stark in diesem Bereich tätig, denn ihr Anteil bei der Ausbildung (Bachelor- und Masterstudiengänge) beträgt nur 11 bis 12 %. Ihr Marktanteil in der Weiterbildung erreichte jedoch den im aktuellen Leistungsauftrag vorgegebenen Wert von 20 % nicht. Zwar konnte die HSLU ihre Weiterbildungsumsätze stetig steigern, doch nimmt der Wettbewerb unter den Fachhochschulen zu. Der Konkordatsrat hat festgestellt, dass eine Steigerung des Weiterbildungsanteils in den nächsten Jahren kaum realisierbar ist und es herausfordernd bleibt, den heutigen Anteil zu halten. Dies soll die Vorgabe für den kommenden Leistungsauftrag sein. Dies auch, weil ein rein quantitatives Wachstum nicht zielführend ist.

Die Zentralschweizer Unternehmen und Institutionen profitieren von diesem Leistungsbereich: Sie haben die auf die Region massgeschneiderten Angebote direkt vor Ort. Da dieser Bereich kostendeckend arbeiten muss, belasten die Tätigkeiten das Konkordat nicht.

3.2.5 Leistungsbereich Forschung & Entwicklung (vgl. LA 24-27, Ziffer 3.6)

Die HSLU leistet mit ihrer Forschung & Entwicklung einen wichtigen Beitrag, indem sie ihren Praxispartnern neueste wissenschaftliche Erkenntnisse schnell zugänglich macht und damit deren Wettbewerbsfähigkeit stärkt. Das Spektrum der Auftraggeber und Partner ist breit: es reicht von regionalen und überregionalen KMUs über internationale Konzerne bis zu Non-Profit-Organisationen sowie kantonalen und Bundesbehörden. Zentral ist auch, dass die Erkenntnisse aus der Forschung direkt in die Lehre fliessen und damit zu einer aktuellen und qualitativ hochstehenden Ausbildung der Studierenden beitragen.

2022 erzielten die Forschungsaktivitäten der Hochschule Luzern mit ihren sechs Departementen einen Umsatz von knapp 65 Mio. Franken. Die Forschenden zeichnen sich durch ihre einschlägige Praxiserfahrung aus und sind regional wie auch international sehr gut vernetzt. So konnten sie im Jahr 2022 280 extern mitfinanzierte Forschungsprojekte starten. Zusammen mit der Ausbildung (Bachelor- und Masterstudiengänge) kommt der Forschung die höchste strategische Bedeutung zu. In der nächsten Leistungsauftragsperiode soll ein Forschungsanteil von mindestens 20 % gemessen am Umsatz gehalten werden.

Der Leistungsbereich Forschung & Entwicklung ist stark drittmittelfinanziert. Für den LA 24-27 gilt weiterhin die Vorgabe, dass 60 %³ der Aufwendungen durch Drittmittel (Auftraggeber, Nationalfonds, Innosuisse etc.) gedeckt werden müssen. Diese Vorgabe für den sogenannten Eigenfinanzierungsgrad konnte die HSLU in den letzten drei Jahren jeweils erreichen.

³ Ein Eigenfinanzierungsgrad 4 von 60% (EFG4) bedeutet, dass 60% aller Kosten bis auf Stufe Departement (Kostenebene 4, KoE4) ohne Konkordatsgelder finanziert werden müssen. Dazu gehören auch die Betriebs- und Infrastrukturkosten.

3.2.6 Leistungsbereich Dienstleistungen für Dritte (vgl. LA 24-27, Ziffer 3.7)

Gemäss Bundesvorgaben erbringen die Fachhochschulen auch Dienstleistungen für Dritte. Als Anbieterin von spezialisierten Dienstleistungen unterstützt die HSLU unterschiedlichste Unternehmen, Behörden und Organisationen dabei, wissenschaftsbasierte Problemlösungen zu finden. Weiter führt sie Produktprüfungen, Gutachten und Tests, Konzeptarbeiten Coachings und andere Dienstleistungen im Auftrag ihrer Kunden durch. Da dieser Bereich kostendeckend arbeiten muss, belasten die Tätigkeiten das Konkordat nicht.

3.2.7 Leistungsbereich propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik (vgl. LA 24-27, Ziffer 3.8)

Nach Art. 7 ZFHV können der Hochschule Luzern im Leistungsauftrag auch Ausbildungsaufgaben anderer Bildungsstufen übertragen werden, sofern diese von regionalem Interesse sind und in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Ausbildungsangebot der Fachhochschule stehen. Die bereits bisher bestehenden propädeutischen Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst (gestalterischer Vorkurs) sowie Musik (Vorstudium und Vorkurs) sind im Leistungsauftrag enthalten. Diese vorbereitenden Angebote stellen den FH-Zugang in jenen beiden Bereichen her, in denen keine standardisierte Voraussetzung wie die Berufsmaturität für den Übertritt in die Fachhochschule besteht.

3.2.8 Finanzen (vgl. LA 24-27, Ziffer 5)

Mit den steigenden Studierendenzahlen erhöhen sich die FHV-Beiträge der Kantone, also jene Beiträge, welche die Wohnsitzkantone gestützt auf die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) für ihre Studierenden bezahlen müssen, ungeachtet des jeweiligen Studienorts. Daneben leisten die Konkordatskantone die Trägerrestfinanzierung, welche sich nach der Studierendenzahl richtet, und die Standortkantone leisten zusätzlich eine Abgeltung von 6 Prozent des an einem Standort erzielten Umsatzes. Der Anteil der gesamten Konkordatsfinanzierung am Umsatz der Hochschule Luzern wird von 30 % im Jahr 2024 auf 31 % im Jahr 2027 ansteigen, dies wegen der Mehrkosten durch neue Infrastruktur.

Entwicklung der Trägerbeiträge 2024 – 2027

Die Trägerrestfinanzierung FH (vgl. Ziffer 5.1 LA 24-27) wird vom Konkordatsrat gesteuert und beinhaltet die Elemente des Szenarios "Konsolidieren", also eine Zunahme der Trägerbeiträge infolge der Massnahmen im Personalbereich sowie zusätzlicher Infrastruktur, welche der Konkordatsrat bewilligt hat. Im neuen Leistungsauftrag kommen noch die Anpassung der Ausgangsbasis gemäss Aufgaben- und Finanzplan des Kantons Luzern und die Position für den Aufbau von Eigenkapital dazu. Die entsprechenden Mehrkosten wurden vom Konkordatsrat genehmigt.

Tabelle 5: Veränderungen Trägerrestfinanzierung 2024 – 2027

Thema	2024	2025	2026	2027
Ausgangsbasis (ohne Teuerung)	47.0	48.7	50.6	52.5
Anpassung der Ausgangsbasis (gemäss AFP Kt. LU)	0.8	1.2	1.5	1.8
Teuerung (1.5%)	1.9	2.0	2.0	2.1
Eigenkapital; Zielwert 6% vom Umsatz	1.5	1.5	1.5	1.5
Mehrkosten Infrastrukturen (Suurstoffi und Auslagerung Horw)	1.0	1.4	2.2	2.2
Trägerrestfinanzierung	52.2	54.8	57.8	60.1

3.2.9 Eigenkapital (vgl. LA 24-27, Ziffer 5.4)

Die Rechtsgrundlagen für die Hochschule Luzern sehen vor, dass das Eigenkapital bis 5 % des Umsatzes als Pflichtreserve gilt, über deren Verwendung der Konkordatsrat entscheidet (Art. 31 und 32 ZFHV). Das darüberhinausgehende Eigenkapital bis 10 % des Umsatzes gilt als freie Reserve, über deren Verwendung der Fachhochschulrat entscheidet (Art. 32 ZFHV und Art. 8 ZFHVo).

Der Konkordatsrat hat nach Jahren des Eigenkapitalverzehr beschossen, die Eigenkapitalquote der HSLU auf 6 % des Umsatzes zu erhöhen, um Risiken (z.B. Coronapandemie, Energiekrise) besser bewältigen zu können. Eine noch stärkere Erhöhung der Eigenkapitalquote, welche politisch wünschbar wäre, ist wegen der sonst schon steigenden Trägerbeiträge in den nächsten Jahren nicht möglich.

3.2.10 Regelung der Teuerung (vgl. LA 24-27, Ziffer 5.6)

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat im Rahmen der Beschlussfassung des Leistungsauftrags 2024 – 2027 das Anliegen geäußert, dass die Teuerung künftig nur auf den Trägerbeitrag gewährt wird und nicht, wie in der Vergangenheit so gehandhabt wie auch für den Leistungsauftrag 2024 – 2027 beschlossen, auf die öffentlich finanzierten Personalkosten, auf den Sachaufwand und die Infrastruktur. Denn für den Teuerungsausgleich auf anderen Erträgen seien die jeweiligen Zahler und nicht die Konkordatskantone zuständig. Der Konkordatsrat hat sich einverstanden erklärt, dieses Anliegen bei der Erarbeitung des nächsten Leistungsauftrags 2028 – 2031 zu prüfen.

3.2.11 Berichterstattung und Controlling (vgl. LA 24-27, Ziffer 6)

Für die Berichterstattung und das Controlling (vgl. Leistungsauftrag Ziffer 6) kommen die bereits heute verwendeten Indikatoren zum Einsatz. Über die Erfüllung des Leistungsauftrags wird einerseits jährlich im Rahmen des Jahresberichts zuhanden des Konkordatsrats (Genehmigung) und der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK, Kenntnisnahme) berichtet. Andererseits erfolgt die Berichterstattung über die Erfüllung des mehrjährigen Leistungsauftrags zuhanden der Regierungen der Trägerkantone (Genehmigung) sowie der IFHK und der Parlamente der Trägerkantone (Kenntnisnahme). Wie unter Ziffer 3.1.3 erwähnt, wird die Berichterstattung über den Leistungsauftrag ab dieser Periode auf die Behandlung des neuen Leistungsauftrags in den Regierungen und Parlamenten abgestimmt. Damit dies zeitlich möglich ist, umfasst die Berichterstattung die ersten drei Jahre des laufenden und das vierte Jahr des vorherigen Leistungsauftrags.

3.3 Infrastrukturentwicklung und Investitionsplanung

Gemäss Art. 33 ZFHV erfolgt die Erarbeitung der langfristigen Infrastrukturplanung durch den Standortkanton. Sie ist mit der aktuellen Entwicklungs- und Finanzplanung der Fachhochschule abzustimmen und wird dem Fachhochschulrat und dem Konkordatsrat zur Genehmigung vorgelegt.

In den nächsten Jahren sind folgende Grossprojekte bzw. Zumietungen in Realisierung oder vorgesehen (vgl. LA 24-27, Ziffer 4):

Hochschule Luzern – Technik & Architektur (Campus Horw)

Unter Federführung des Kantons Luzern werden die bestehenden Gebäude ab 2026 einerseits erneuert und andererseits aufgrund des akuten Platzmangels erweitert. Es ist ein gemeinsamer Campus mit der Pädagogischen Hochschule Luzern geplant. Der Bezug der erweiterten und erneuerten Gebäude durch das Departement T&A wird stufenweise erfolgen, frühestens ab 2029 der erneuerte Trakt 1. Die Planung des Campus Horw ist komplex und eine Teilnutzung der bestehenden Gebäude bei gleichzeitigem Umbau für den Schulbetrieb sehr anspruchsvoll. Der Konkordatsrat hat deshalb zugestimmt, dass mit Auslagerungen an einen Standort der HSLU in der Stadt Luzern Entlastung für den Betrieb unter Bau für das Departement Technik & Architektur erreicht werden könnte. Dies führt voraussichtlich ab dem Jahr 2025 zu Mehrkosten, welche in der Trägerrestfinanzierung enthalten sind.

Hochschule Luzern – Wirtschaft sowie Soziale Arbeit

Die HSLU kann am Bahnhof Luzern mit der SBB als Bauherrin ein neues, attraktives Hochschulgebäude realisieren, um damit 5 Standorte beim Bahnhof Luzern zu konzentrieren. Der Konkordatsrat hat das Projekt Perron, welches ohne Erhöhung der Trägerbeiträge realisiert werden kann, Ende 2019 genehmigt. Das Wachstum der Departemente Wirtschaft und Soziale Arbeit, welches im Jahr 2019 in diesem Ausmass nicht sichtbar war, führt zu einem grösseren Raumbedarf, welchem mit der Miete zusätzlicher Flächen im gleichen Gebäude Perron

begegnet wird. Der Konkordatsrat hat diese Zusatzmiete im März 2023 genehmigt, ebenfalls ohne zusätzliche Trägerbeiträge.

Hochschule Luzern – Departement Informatik

Das vom Konkordatsrat im Dezember 2014 genehmigte Departement Informatik konnte die neuen Gebäude in Rotkreuz im Herbst 2019 beziehen. Das erfreuliche Studierendenwachstum der letzten Jahre, welches die Erwartungen übertroffen hat, bedingt die Zumietung weiterer Flächen auf dem Standort Suurstoffi, Rotkreuz, welche der Konkordatsrat Ende 2022 genehmigt hat. Dies führt ab 2024 zu höheren Trägerbeiträgen von jährlich knapp CHF 1 Mio.

3.4 Antrag Konkordatsrat

Der Konkordatsrat ist davon überzeugt, dass die Hochschule Luzern mit dem Leistungsauftrag 2024 – 2027 weiterhin einen grossen Nutzen für die Zentralschweiz erbringt. Die in den letzten Jahren bereitgestellte und in den kommenden Jahren noch zu beziehende Infrastruktur sowie eine höhere Eigenkapitalquote erlauben es der Hochschule Luzern, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Der Konkordatsrat beantragt daher den Regierungen der Trägerkantone, den mehrjährigen Leistungsauftrag zu genehmigen und den Parlamenten, diesen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 5. Juli 2023

Im Namen des Konkordatsrats FHZ

Der Präsident: Dr. Armin Hartmann

Der Sekretär: Arthur Wolfisberg

Anhang 1: Prozess für die Beschlussfassung**Mehrjähriger Leistungsauftrag der Hochschule Luzern 2024 – 2027:****Vereinigung der Prozesse zu****a) Berichterstattung zum alten Leistungsauftrag (3 Jahre / dann 4. Jahr alt und 3 Jahre neu)****b) Verabschiedung des neuen Leistungsauftrags (4 Jahre)**

Wann?	Reporting LA 20 – 23	Neuer LA 24 – 27	Wer?
bis 15.7.2022		- Rahmenvorgaben für neuen Leistungsauftrag (LA) definieren	Konkordatsrat
Bis 31.5.2023	- Verabschiedung Jahresbericht 2022 - Verabschiedung Reporting LA 2020-22 zH IFHK und Regierungen	- Beratung und Verabschiedung LA - Freigabe an IFHK	Konkordatsrat ↓
Bis 15.6.2023	- Kenntnisnahme Reporting LA 2020-22	- Stellungnahme zum neuen LA zH Konkordatsrat	Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK) ↓
Bis 15.7.2023		- Bereinigung des LA - Verabschiedung zH Regierungen	Konkordatsrat
Bis 30.9.2023	- Genehmigung Reporting alter LA	- Genehmigung neuer LA	Regierungen der Trägerkantone ↓
Bis 15.10.2023	- Zustellung des Geschäfts an die Staatskanzleien zwecks Weiterleitung an die Parlamente	- Zustellung des Geschäfts an die Staatskanzleien zwecks Weiterleitung an die Parlamente	Konkordatsrat (Sekretariat) ↓
Bis 31.3.2024	- Kenntnisnahme Reporting alter LA	- Kenntnisnahme neuer LA	Parlamente der Trägerkantone ↓
Bis 31.5.2024	- Kenntnisnahme der Behandlung des Reporting durch die Parlamente	- Kenntnisnahme der Behandlung des neuen LA durch die Parlamente	Konkordatsrat

Anhang 2: Abkürzungsverzeichnis

aF&E	Angewandte Forschung und Entwicklung
BA	Bachelor of Arts
BfS	Bundesamt für Statistik
CAS	Certificate of Advanced Studies
DAS	Diploma of Advanced Studies
EFG	Eigenfinanzierungsgrad
FH	Fachhochschule
FHV	Interkantonale Fachhochschulvereinbarung
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich
HSLU	Hochschule Luzern
IFHK	Interparlamentarische Fachhochschulkommission
LA	Leistungsauftrag
KoE	Kostenebene
MA	Master of Arts
MAS	Master of Advanced Studies
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
T&A	Departement Technik und Architektur
VZÄ	Vollzeitäquivalente (entspricht 60 ECTS-Credits)
ZFHV	Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung
ZFHVo	Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung